

STIPENDIEN AN DER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES EUROPE

Die University of Applied Sciences Europe (UE) bietet eine Reihe von Stipendien für herausragende Bewerbende an. Diese Teilstipendien gelten für das erste Studienjahr.

VORAUSSETZUNGEN

- Bewerbung an der University of Applied Sciences Europe
- Vollständiges Stipendien-Bewerbungsformular
- Stipendien-Motivationsschreiben

BEWERBUNGSZEITRAUM

Sommersemester: **31. Januar, 24:00 Uhr** (des jeweiligen Jahres)

Wintersemester: **30. Juni, 24:00 Uhr** (des jeweiligen Jahres)

UE STIPENDIEN

→ UE EXZELLENZSTIPENDIUM

Finanziert von: University of Applied Sciences Europe

Geöffnet für: Alle EU-Bewerbenden mit überragenden akademischen Leistungen und öffentlichem Engagement

Bewerbende werden nach ihrem Motivationsschreiben beurteilt. Sie sollten beschreiben, warum ihre Leistungen sie für das Exzellenzstipendium qualifizieren.

→ FRAUEN IN MINT STIPENDIUM

Finanziert von: University of Applied Sciences Europe

Geöffnet für: Alle weiblichen EU-Bewerbenden mit überragenden akademischen Leistungen und öffentlichem Engagement

Bewerberinnen werden nach ihrem Motivationsschreiben beurteilt. Sie sollten beschreiben, warum sie sich für diesen Studiengang beworben haben und warum sie sich für eine Karriere in einem männlich-dominierten Bereich entschieden haben. Bewerberinnen sollten ebenfalls beschreiben, wie der gewählte Studiengang ihre persönlichen und professionellen Ziele beeinflusst und was das Stipendium für ihre Möglichkeit zu studieren bedeutet.

→ SPORT STIPENDIUM

Finanziert von: University of Applied Sciences Europe

Geöffnet für: EU-Bewerbende, die Sport auf nationaler Ebene betreiben

Bewerbende werden nach ihrem Motivationsschreiben beurteilt. Sie sollten beschreiben, wie ihre Erfahrungen professionell Sport zu betreiben, ihre Führungsqualitäten beeinflusst. Bewerbende sollten ebenfalls beschreiben, wie der gewählte Studiengang ihre persönlichen und professionellen Ziele beeinflusst und was das Stipendium für ihre Möglichkeit zu studieren bedeutet.

→ FRAUEN IN FÜHRUNGSROLLEN

Finanziert von: University of Applied Sciences Europe

Geöffnet für: Alle weiblichen Bewerbenden mit Führungsfähigkeiten

Bewerberinnen werden nach ihrem Motivationsschreiben beurteilt. Sie sollten beschreiben, wie ihre akademischen Leistungen, ehrenamtliches Engagement und, wenn relevant, Arbeitserfahrung ihre Führungsqualitäten gefördert haben. Bewerberinnen sollten ebenfalls beschreiben, wie der gewählte Studiengang ihre persönlichen und professionellen Ziele beeinflusst und was das Stipendium für ihre Möglichkeit zu studieren bedeutet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Stipendienbewerbende müssen sich für die Stipendien gleichzeitig mit oder im Anschluss an ihre Bewerbung für einen Studiengang an der University of Applied Sciences Europe bewerben.
2. Alle eingereichten Informationen im Bewerbungsformular werden bei der Auswahl der Stipendiaten berücksichtigt.
3. Die Höhe des Stipendiums liegt im Ermessen der Hochschule und ist eine Reduzierung der Studienentgelte, die an die University of Applied Sciences Europe zu zahlen sind. Die Stipendien betragen 10% der Studienentgelte des ersten Studienjahres.
4. Die Stipendien können nicht miteinander oder mit anderen Discounts kombiniert werden (ausgenommen sind Geschwister & Alumni-Rabatt).
5. Sollte der Studienstart verschoben werden, verpflichtet sich der/die Stipendiat*in, alle Gebühren zu übernehmen.
6. Das Stipendium ist personengebunden und kann nicht übertragen werden.
7. In dem Fall, dass ein Studierender aus schwerwiegenden Gründen sein Studium nicht aufnehmen oder fortsetzen kann (Tod, Unfall oder schwerwiegende Krankheiten), beurteilt ein spezielles Komitee jeden Einzelfall.
8. Es herrscht Anwesenheitspflicht. Eine Anwesenheit von weniger als 90% kann zum Entzug des Stipendiums führen.
9. Wenn das Studium ohne vorherige Benachrichtigung der Hochschule nicht angetreten wird, wird das Stipendium entzogen.
10. Das Stipendium ist für EINE namentlich genannte Person. Die University of Applied Sciences Europe übernimmt keine Verantwortung für Familienmitglieder/Partner/Kinder etc. des/der Stipendiat*innen.
11. Die University of Applied Sciences Europe hat das Recht, Informationen der Stipendiat*innen in Marketing-Materialien der Hochschule zu benutzen. Die Adressen und Telefonnummern werden nicht ohne Erlaubnis der Stipendiaten und nur auf individuelle Nachfrage der University of Applied Sciences Europe herausgegeben.
12. Die University of Applied Sciences Europe kann Interviews/Fotos/Porträts/Geschichten auf der Website der University of Applied Sciences Europe und/oder in anderen Publikationen der Hochschule benutzen. Die Hochschule wird um Erlaubnis vor der Veröffentlichung bitten.
13. Auf Nachfrage sind Stipendiat*innen verpflichtet, Originale der Transkripte und anderer eingehändigter Dokumente vorzuweisen, sofern es einen Verdacht auf Fälschung gibt. Sollten ein oder mehrere Dokumente nicht echt sein, wird das Stipendium mit sofortiger Wirkung zurückgezogen.
14. Die Stipendiat*innen haben eine Vorbildfunktion. Sie sollten darauf aus sein, die besten Ergebnisse zu erzielen, regelmäßig den Unterricht zu besuchen, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren und auch im Laufe des Studiums weiterhin das Verhalten und die herausragenden Leistungen zu zeigen, aus dessen Grund sie das Stipendium erhalten haben.
15. Auf Einladung der Hochschule übernehmen Stipendiat*innen einen Teil der Begrüßung von neuen Studierenden.
16. Das Stipendiaauswahlkomitee der University of Applied Sciences Europe macht keine Angaben zur Nicht-Vergabe von Stipendien und die Entscheidungen des Komitees sind endgültig.
17. Die Hochschule behält sich das Recht vor, gegen Kandidat*innen zu ermitteln und von dem Auswahlverfahren auszuschließen, wenn ausreichend Beweise vorliegen, dass der/die Kandidat*in an illegalen Handlungen beteiligt ist.